

Stadt	07.09.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Klaus Wehling

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz

Herr Wolfgang Große Brömer MdL

Frau Beatriks Brands

Herr Karl-Heinz Emmerich

Herr Klaus Kösling

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Frau Dorothee Radtke

Herr Ulrich Real

Herr Horst Wolter

Herr Daniel Schranz

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß

Herr Christian Benter

Frau Marita Wolter

für Herrn Werner Nakot

Herr Denis Osmann

Frau Ulrike Willing-Spielmann

für Frau Simone-Tatjana Stehr

Frau Christa Müthing

Frau Regina Wittmann

Herr Norbert Axt

Herr Dr. Martin Goeke

Herr Yusuf Karacelik

Herr Karl-Heinz Mellis

Herr Albert Karschti

Herr Hans-Otto Runkler

Abwesende

Herr Werner Nakot

Frau Simone-Tatjana Stehr

Stadt Oberhausen	07.09.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Verwaltung

Herr Dezernent Jürgen Schmidt		Dezernat 0
Herr Erster Beig. und StK. Apostolos Tsalastras		Dezernat 1
Herr Beig. Frank Motschull		Dezernat 2
Frau Beig. Elke Münich		Dezernat 3
Frau Beig. Sabine Lauxen		Dezernat 4
Frau Jutta Bach	als Schriftführerin	Bereich 0-1
Herr Uwe Bonsack		Bereich 0-1
Herr Dr. Magnus Dellwig		Bereich 0-1
Herr Dietmar Ingenerf		Bereich 0-7
Herr Thomas Willecke		Bereich 9-5

Geschäftsführung

Herr Heiko Blumenthal	Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Hannes Fritsche	Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell	Geschäftsführer Fraktion Die GRÜNEN
Herr David Driever	Geschäftsführer Linke.Liste-Fraktion
Frau Regina Boos	Geschäftsführerin FDP im Rat

Außerdem

Herr Immanuel Schuler	FDP im Rat
-----------------------	------------

Stadt Oberhausen	07.09.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Berichte der Verwaltung
 - 1.1 Berichte aus den Dezernaten (mündlich)
 - 1.2 Sachstandsbericht zu Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen
Vorlage: M/16/1036-01
 - 1.3 Sachstand Stadtentwicklungsprojekte
- 2 Vorberatungen
 - 2.1 Neubau von städtischen Kindertageseinrichtungen
Vorlage: B/16/1046-01
 - 2.2 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2016
Vorlage: B/16/1025-01
- 3 Entscheidungen
 - 3.1 Antrag gemäß § 24 GO NRW
hier: Geltendmachung von Mahnkosten durch die Emscher Lippe Energie GmbH
(ELE), Gelsenkirchen
Vorlage: B/16/1026-01
- 4 Dringlichkeitsentscheidungen
 - 4.1 Bebauungsplan Nr. 727 - Mülheimer Straße / Virchowstraße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/1039-01

Stadt Oberhausen	07.09.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

4.2 Bebauungsplan Nr. 728 - Finanzstraße / Ramgestraße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/1043-01

4.3 Bebauungsplan Nr. 729 - Buchenweg / Hiesfelder Straße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/1044-01

Stadt Oberhausen	07.09.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Formelle Feststellungen und Hinweise durch OB Wehling

OB Wehling eröffnet die 9. Sitzung des Hauptausschusses in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle sehr herzlich. Besonders begrüßt er den Vertreter der örtlichen Medien.

Er stellt fest, dass 23 Ausschussmitglieder anwesend sind und der Ausschuss damit beschlussfähig ist.

Die Einladung mit den Unterlagen ist den Mitgliedern des Hauptausschusses am 28.08.2015 form- und fristgerecht zugeleitet worden.

Unter TOP I/1.1 „Berichte aus den Dezernaten (mündlich)“ liegt für den öffentlichen Teil ein Berichtswunsch vor:

- Flüchtlingsunterbringung
Berichterstatte: Dez. Schmidt, Frau Beig. München und 1. Beig. und StK. Tsalas

Zu TOP I/1.2 „Sachstand Stadtentwicklungsprojekte“ gibt es keine neuen aktuellen Informationen.

Im FPA wurde dem Antrag aus dem politischen Raum entsprochen, die nicht öffentliche Berichtsvorlage M/16/1036-01/Sachstandsbericht zu den Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen öffentlich zu behandeln. OB Wehling schlägt daher vor, diese im öffentlichen Teil unter TOP 1.2 in die Tagesordnung aufzunehmen und gemeinsam mit TOP 1.1 zu behandeln. Der TOP 1 im öffentlichen sowie im nicht öffentlichen Teil verschiebt sich entsprechend.

Nachgereicht wurden am 03.09.2015 folgende Drucksachen:

im nichtöffentlichen Teil:
B/16/1069-01 (TOP 2.3)
B/16/1064-01 (TOP 2.4)
B/16/1066-01 (TOP 3.3)

Die Drucksachen B/16/1039-01, B/16/1043-01 und B/16/1044-01 (TOP 4.1 – 4.3) wurden den Ratsmitgliedern, die zugleich auch Mitglieder in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen oder Sterkrade sind, gemeinsam mit den Unterlagen für den Hauptausschuss für den gesamten Beratungsgang übermittelt.

Die Niederschrift der HA-Sitzungen vom 15.06.2015 ist zwischenzeitlich versandt worden.

OB Wehling stellt fest, dass gemäß § 19 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat kein Widerspruch gegen die Niederschrift vom 15.06.2015 erhoben wird.

Stadtv. Karschti beantragt, die nicht öffentliche Drucksache B/16/1054-01/Ankauf von Grundstücken im Hintergelände der Duisburger Straße im öffentlichen Teil zu behandeln.

Beig. Motschull weist darauf hin, dass Grundstücksgeschäfte stets nichtöffentlich beraten werden.

OB Wehling stellt fest, dass es keine weiteren Anregungen oder Einwendungen zur geänderten Tagesordnung gibt.

Stadt Oberhausen	07.09.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Berichte der Verwaltung

1.1. Berichte aus den Dezernaten (mündlich)

Flüchtlingsunterbringung

1.2. Sachstandsbericht zu Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen Vorlage: M/16/1036-01

Wie eingangs festgestellt, wird diese Drucksache gemeinsam mit TOP 1.1 öffentlich behandelt. **Frau Beig. Münich** teilt mit, dass das Land NRW die Stadt Oberhausen kurzfristig angewiesen hat, zügig eine weitere Einrichtung zur Erstaufnahme von Flüchtlingen zu schaffen. 170 Asylbewerber werden daher ab heute in der früheren Hauptschule Eisenheim untergebracht, die erst im Juli 2015 geschlossen wurde. Schon am Abend des Vortages reisten 40 Flüchtlinge an, für die die Stadt mit Hilfe der Feuerwehr die Sporthalle an der Stötznerschule aufbereitet hat. Diese ist bereits gemeinsam mit der Fröbelschule eine Erstaufnahme-Einrichtung.

Die rasante Entwicklung zeigt, dass der Stadt Oberhausen ein erheblicher logistischer Kraftakt mit immer stärkerem zeitlichem Druck bevorsteht. Das führt dazu, dass vermehrt auf leerstehende Schulen und auf Turnhallen zurückgegriffen werden muss, da die Standorte an der Kapellenstraße, Ruhrorter Straße und Duisburger Straße kurzfristig nicht zur Verfügung stehen werden.

Beig. Motschull weist darauf hin, dass der Sportunterricht an der Stötznerschule und Fröbelschule aufrechterhalten werden konnte. Er geht davon aus, dass das auch an der Hauptschule Eisenheim möglich sein wird.

1. Beig. und StK Tsalastras macht deutlich, dass die mittelfristigen Planungen für Infrastruktureinrichtungen umgestellt werden müssten. Benötigt werden beispielsweise in großem Umfang KTE-Plätze, Sprachkurse, der Bau von Wohnungen etc. An eine Rückkehr der Syrer ist erst einmal nicht zu denken.

Für **Stadtv. Große Brömer** ist die Willkommenskultur eine alte Tradition der Stadt Oberhausen. Die hohe Hilfsbereitschaft der Bürger ist ein besonderes Gut, auf das wir setzen können. Wir sollten stolz darauf sein, dass die Flüchtlinge zu uns kommen möchten. Sein Appell lautet, alle Kräfte zu bündeln, um die Menschen in Not so gut wie möglich unterzubringen, denn jeder soll ein Dach über dem Kopf erhalten.

Stadtv. Schranz sieht in dem Streben der Flüchtlinge, Deutschland als Zielland zu priorisieren und damit als attraktivstes Zielland zu wählen, ein großes Kompliment. Das allerdings andere Länder in der Europäischen Union ihrer Pflicht zur Aufnahme von Flüchtlingen nicht nachkommen, ist kritikwürdig. Für Oberhausen gilt, dass die Stadt klug und vernünftig mit der Situation umgehen muss. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die AnwohnerInnen zu informieren, hier: Die AnwohnerInnen in der näheren Umgebung der Hauptschule Eisenheim. Auch sollte das Thema „Sicherheit“ immer im Focus stehen. Da mit einem solchen Amtshilfeersuchen des Landes jederzeit wieder zu rechnen ist, muss künftig nicht mittelfristig, sondern kurzfristig geplant werden. Die Frage ist, wie sehen die nächsten Schritte aus, falls weitere Zuweisungen kommen.

Dez. Schmidt hofft weiterhin auf die Unterstützung durch Anwohner und Ehrenamtler. Zudem bittet er angesichts der immer dramatischeren Situation ausdrücklich um Verständnis, dass die Nachbarschaft nicht früher informiert werden konnte.

Stadt Oberhausen	07.09.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Stadtv. Karschti hätte es begrüßt, wenn der Oberbürgermeister die Aufnahme von Flüchtlingen zur Chefsache gemacht hätte. Die Aufgaben sind umfassend und betreffen die Gebiete: Integration in das Wohnumfeld, - in Kinder- und Jugendeinrichtungen, - in Bildung und Beruf etc.

OB Wehling betont, dass die geleistete Arbeit die Rathaus-MitarbeiterInnen häufig an die Grenze des Leist- und Ertragbaren gebracht hat. Deshalb bedankt er sich herzlich für das Engagement, das Bestmögliche dafür zu tun, dass die Flüchtlinge gut versorgt sind.

Frau Stadtv. Walther vertritt die Auffassung, dass es einen flüchtlingsfreien Raum nicht gibt. Da darf der Kopf der Verwaltung nicht schweigen.

Stadtv. Runkler sieht den Zulauf an Flüchtlingen als Chance für die Bevölkerungsentwicklung in Oberhausen. Die Flüchtlinge haben zum Teil gute und hier benötigte Qualifikationen. Mit ihnen können Zukunftsprobleme gelöst werden.

Stadtv. Karacelik macht deutlich, dass für die Linke Liste Wirtschaftsflüchtlinge, d. h. Armutsflüchtlinge, ebenso willkommen sind wie Kriegsflüchtlinge. Zur Unterbringung der Flüchtlinge sollten nur feste Gebäude in Frage kommen. Zelte sind für ihn keine Lösung.

Stadtv. Große Brömer betont, dass er der Aussage seines Vorredners zustimmt, dass keine Unterscheidung zwischen Wirtschafts- und Kriegsflüchtlingsen gemacht werden sollte.

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

1.3. Sachstand Stadtentwicklungsprojekte

2. Vorberatungen

2.1. Neubau von städtischen Kindertageseinrichtungen Vorlage: B/16/1046-01

Ob Wehling weist darauf hin, dass die in der Sitzung des FPA am 31.08.2015 erbetenen Planungsunterlagen zur KTE Uhlandstraße den Fraktionen am Freitag per E-Mail übersandt wurden.

Die Pläne zur KTE John-Lennon-Platz werden nach Rücksprache mit dem Architekten voraussichtlich am Dienstag versandt, da noch Veränderungen auf Anregung des Gestaltungsbeirats eingearbeitet werden.

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/16/1046-01 ohne Votum vorberaten.

2.2. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2016 Vorlage: B/16/1025-01

Stadtv. Karschti verweist auf die Zeilen 89 - 93 der Drucksache. Danach haben sich der Evang. Kirchenkreis, die Kath. Stadtkirche und die Industrie- und Handelskammer zu den im Jahr 2016 vorgesehenen Sonn- und Feiertagsöffnungen nicht geäußert.

Beig. Motschull teilt mit, dass es eine Stellungnahme der Kath. Stadtkirche gibt. Er wird darauf hinwirken, dass auch die Stadt eine Kopie des Schreibens erhält.

Stadt Oberhausen	07.09.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Stadtv. Dr. Goeke zeigt auf, dass die Linke.Liste die vermeintlichen Gründe für eine Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen nicht mitträgt. Durch eine solche Vereinbarung wird die Teilhabe am sozialen, kulturellen und religiösen Leben gestört.

Stadtv. Große Brömer ergänzt die Ausführungen von Beig. Motschull mit dem Hinweis, dass Institutionen sich seinerzeit auf einen einheitlichen Kompromiss geeinigt haben und deshalb zum Teil keine Mitteilungen mehr machen.

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - hat die Drucksache Nr. B/16/1025-01 mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion vorberaten.

3. Entscheidungen

- 3.1. Antrag gemäß § 24 GO NRW**
hier: Geltendmachung von Mahnkosten durch die Emscher Lippe Energie GmbH (ELE), Gelsenkirchen
Vorlage: B/16/1026-01

Stadtv. Schranz schlägt vor, die Textziffer 2 wie folgt zu ergänzen: Der zweiten Satz sollte um den Halbsatz: „mit der Bitte, die Rechtmäßigkeit der erhöhten Mahngebühren zu prüfen“ ergänzt werden.

Stadtv. Karschti befürwortet die Kompromisslösung. Er hält sie zumindest für ein Signal.

Beig. Motschull hat den Satz so verstanden, dass die Vorstände über den Ratsbeschluss informiert werden sollen.

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion folgenden Beschluss:

- "1. Der Hauptausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Antrag nach § 24 GO NRW vom 06.07.2015 zur Kenntnis.**
- 2. Der Hauptausschuss beschließt, dem Antrag nicht zu entsprechen. Der Antrag betrifft keine Angelegenheit der Stadt Oberhausen. Der Hauptausschuss beauftragt den Oberbürgermeister; die Antragsschrift an die Emscher Lippe Energie GmbH (ELE), Gelsenkirchen, sowie die evo AG, mit der Bitte um Prüfung der Rechtmäßigkeit der Höhe der Gebühren weiterzuleiten."**

4. Dringlichkeitsentscheidungen

- 4.1. Bebauungsplan Nr. 727 - Mülheimer Straße / Virchowstraße - Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: B/16/1039-01

Nachdem sich die Mitglieder des Hauptausschusses darauf verständigt haben, dass die Dringlichkeitsentscheidung dem Planungsausschuss noch zur Kenntnis gegeben werden soll, lässt **OB Wehling** über die Drucksache abstimmen.

Stadt Oberhausen	07.09.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Weil die Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist und die Entscheidung nicht aufgeschoben werden kann, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO NRW)

- a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-1 -Stadtplanung- vom 07.08.2015 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 727);**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748)

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), in Verbindung mit Ziffer 3.2 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen."

**4.2. Bebauungsplan Nr. 728 - Finanzstraße / Ramgestraße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/1043-01**

Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Weil die Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist und die Entscheidung nicht aufgeschoben werden kann, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO NRW)

- a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-1 -Stadtplanung- vom 07.08.2015 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 728);**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748)

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), in Verbindung mit Ziffer 3.2 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen."

Stadt Oberhausen	07.09.2015 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
9. Sitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**4.3. Bebauungsplan Nr. 729 - Buchenweg / Hiesfelder Straße -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B/16/1044-01**

Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Weil die Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist und die Entscheidung nicht aufgeschoben werden kann, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO NRW)

- a) die Aufstellung eines Bebauungsplans für das im Plan des Bereichs 5-1 -Stadtplanung- vom 07.08.2015 umrandete und unter Punkt 1. der Begründung beschriebene Gebiet (Bebauungsplan Nr. 729);**

Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748)

- b) die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (14-tägige Darlegung der Planung ohne Bürgerversammlung).**

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I, S. 1748), in Verbindung mit Ziffer 3.2 der vom Rat beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen."

Ende des öffentlichen Teils: 15:50 Uhr

**Wehling
Oberbürgermeister**

**Bach
Schriftführerin**